

Besondere Teilnahmebedingungen 2025

Newcomers Area

INTER
NORGA

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569-0
Telefax: +49 40 3569-2184

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel:

INTERNORGA 2025
99. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien

Veranstaltungsort:

Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer:

14.–18. März 2025

Projektleitung:

Matthias Balz
Director INTERNORGA

Telefon: +49 40 3569-2435
E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de

Vincent Spitzmann
Exhibition Manager

Telefon: +49 40 3569-2432
E-Mail: vincent.spitzmann@hamburg-messe.de

Öffnungszeiten:

täglich 10.00–18.00 Uhr

Aufbauzeiten/Abbauzeiten:

Die Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (internorga.com).

Enthaltene Leistungen:

- 9 m² Standfläche
- Marketingpaket (Eintrag in die Messemedien)
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- Standbau, abschließbarer Lagerraum
- Teppich
- Stromanschluss 3 kW
- Beleuchtung
- 1 abschließbarer Tresen
- 1 Barhocker
- Standblende mit Beschriftung (wird rechtzeitig durch die beauftragte Standbaufirma abgefragt)
- Gezielte Pressearbeit und Marketing durch die Hamburg Messe

Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Zwei Ausstellerausweise sind im Komplettprice enthalten. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 49,00 € (Dauerausweis) oder 29,00 € (Tagesausweis) inkl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

Marketingpaket/Messemedien:

(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket sind im Komplettprice enthalten.
Das Marketingpaket enthält die Einträge in den Messemedien und dem Besucher Informationssystem sowie die INTERNORGA-App.
Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung/Zulassung übernommen.
Ausstellende mit Anmeldung/Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag in den digitalen Messemedien unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Messemedien genannten Ansprechperson.

Ausstellerwechsel:

Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der INTERNORGA 2025 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center/Genehmigungen/Anträge.

Versicherung:

(s. Ziffer 21.7 ATB)

Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de. Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.

Einladungen:

Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen.
Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Ausstellenden berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen.
Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen.
Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.

Stornierung des Standes:

(s. Ziffer 8.2 ATB)

Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Präsenz- und Betriebspflicht:

(Ziffer 7.7 ATB)

Der Ausstellende hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messestages.



Besondere Teilnahmebedingungen 2025

Newcomers Area

INTER
NORGA

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH

Einschränkung der Zulassung:
(s. Ziffer 11.4 ATB)

Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.

Verkaufsregelung:
(s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)

Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.

Vorführungen, Events:
(s. Ziffer 13.1 ATB)

Vorführungen, Kochvorführungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.

Ausgabe von Flaschen:
(s. Ziffer 11.2 ATB)

Die Ausgabe von Flaschen und Dosen ist grundsätzlich unzulässig.